



Bielefeld, den 7.5.2014

Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachbereichsräten und die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat

NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 13.12.2007

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 28.4.2014 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 30.4.2014 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

FACHBEREICHSRAT Architektur und Bauingenieurwesen

In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (auf dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck fehlen die Originalunterschriften der Bewerber der lfd. Nummern 5 und 8).

FACHBEREICHSRAT Ingenieurwissenschaften und Mathematik

In der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag von (auf dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck, Ordnungsziffer 2, fehlt die Unterschrift des Vorschlagenden der lfd. Nummer 2).

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

bis zum 13.5.2014

und regt an, dass die entsprechenden Gruppen bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreichen.

Der Wahlvorstand

gez. Wojtczak